

ständige Abschrift sein. Denn woher sollten P und C die von ihnen allein überlieferten Briefe bezogen haben, wenn nicht aus L? Konnten für L 167 Briefe als ehemaliger Bestand nachgewiesen werden, die in R fehlten, wie konnten beide als identisch gedacht werden? So blieb nur übrig, alle drei erhaltenen Klassen der Ueberlieferung als koordiniert und im Verhältnis gemeinsamer Unterordnung zu dem verloren gegangenen Originalregister L aufzufassen, als dessen Sprossen eine jede beitrug, uns von dem Umfang des verlorenen L eine Vorstellung zu geben. Den echten Ring aber durfte keine haben, — keine war Vollabschrift des ganzen Registers oder gar dieses selbst.

Eine grundlegende Bestätigung seiner Ansicht fand Ewald in der bekannten Nachricht des Johannes Diaconus, die sich auf die Herstellung eines Auszuges aus dem Gregorregister zu Zeiten des Papstes Hadrians I. (772—795) bezieht. Da sie im Verlaufe der Darstellung immer wieder herangezogen werden muss, so sei sie bereits hier in extenso wiedergegeben. Sie lautet¹: 'Ab exponendis . . . epistolis, quamdiu vivere potuit, numquam omnino cessavit, quarum videlicet tot libros in scrinio dereliquit, quot annos advixit. Unde quartumdecimum epistolarum librum septimae indictionis imperfectum dereliquit. Ex quarum multitudine primi Hadriani papae temporibus quaedam epistolae decretales per singulas indictiones excerptae sunt et in duobus voluminibus, sicut modo cernitur, congregatae'. Dass mit dem hier erwähnten Exzerpt 'per singulas indictiones' nichts anderes gemeint sein könne als R, das schien Ewald 'nicht so schwer zu erhärten'². Entscheidend war ihm der Ausdruck 'per singulas indictiones' — R bietet seinen Briefbestand nach Indiktionen geordnet, über den ganzen Pontifikat Gregors sich erstreckend — und das 'in duobus voluminibus' — auch dies trifft auf R zu, das auch in Teilhandschriften, jede 7 Indiktionen umfassend, ein Abbild der Einteilung in zwei Bände, überliefert ist (r und q der Ewaldschen Chiffrenbezeichnung).

Dies die grundlegenden Gedanken der Ewaldschen Abhandlung, die Ewald dann bis in ihre letzten Folgen für die Erkenntnis des Gregorregisters verwertete, die das Fundament für die von Hartmann vollendete Monumental-Ausgabe bildeten. Aus dieser Auffassung der handschriftlichen Ueberlieferung entsprang der Versuch, aus einer

1) Vita IV, 71. Migne (MI) 75, 225 A.

2) A. a. O. S. 443.